

Freiburger Colloquium 2012 / Colloque Fribourgeois 2012
« Papst Johannes XXII.: Voraussetzungen und Wirkungen seines Pontifikats /
Le pape Jean XXII : Conditions et conséquences de son pontificat »

Abstracts

Dr. William Duba (Universität Freiburg i.Ü.)

“Destroying the Text: Contemporary Interpretations of John XXII’s *Constitutiones*”

John XXII began his papacy by publishing the Clementine Constitutions, the acts of the Council of Vienne. This act was only the start of a new direction in papal policy: John XXII made more extensive use of theologians than any previous pope. In this new age, theologians, after a century of arguing that their discipline provided access to the highest knowledge available in this life, and therefore was most suitable for directing Christendom, finally got a pope who agreed with them.

This paper starts with a problem: Pierre Roger’s 1338 sermon on St. Francis, in which he refers to John XXII’s constitution *Ad conditorem canonum* for the doctrine that “in the things in which the use cannot be separated from dominion and property”, the Franciscans “have the use alone, and the ownership and lordship rests with the lord pope”, effectively the opposite of *Ad conditorem*’s tenor. To explain how such a reading might arise, the investigation turns to contemporary Franciscan interpretations of the Clementine Constitutions, specifically the declarations that the intellectual soul is *per se* and essentially the form of the body and that the beatific vision requires the light of glory. As a result of their publication, Peter Auriol changes his view on the soul as form of the body, and interprets the bull in a manner designed to exclude the opinions of his fellow Franciscans. Francis of Marchia tries to neutralize the constitution’s impact, and avoids citing it as an authority. Gerald Odonis, on the other hand, uses the Constitutions, explicitly on the grounds of their papal authority, as a weapon against Auriol, Marchia and the Dominicans. The careers of Auriol, Marchia and Odonis reflect the practical application of the underlying theories of the Magisterium and its proper application.

Dr. Melanie Brunner (University of Leeds)

„Johannes XXII. als Reformer? Päpstliche Verwaltungspolitik und Ordensreform von oben“

John XXII is generally portrayed as an administrator and bureaucrat, and his interventions in the governance of religious orders during his pontificate are therefore often interpreted as having primarily been motivated by administrative and fiscal concerns. And the administrative dimension of most of his interactions with religious orders is not to be denied. Nevertheless, the spiritual aspects of his interventions deserve to be taken seriously. The pope's stated intentions were a renewal of divine service and a return to the original ideals and purpose of the orders in question. This emphasis on monastic reform is particularly striking in the early years of his pontificate where the pope seems to have gone out of his way to intervene in the life and government of a number of religious orders: in the years 1316–1319 John XXII attempted to reform the order of Grandmont, the Franciscans, the Hospitallers and the Cistercians. In all cases the pope attempted to introduce radical changes to the orders' structures and way of life, and his interventions are characterised by striking similarities in his approach, although the results were often very different and not necessarily in accordance with John's stated aims. Using such a comparative approach will make it possible to avoid examining the orders in isolation and to analyse the interplay of administrative and spiritual concerns that characterises John's dealings with mendicant and monastic orders alike. The paper will draw on these four case-studies in order to explore the question to what extent the pope was genuinely interested in religious reform while at the same time analysing the value of 'reform' as a conceptual device for the pontificate of John XXII as a whole.

Prof. Dr. Roberto Lambertini (Universtia di Macerata)

„Kultur und Politik im Verhältnis zwischen Bologna und Avignon zur Zeit Johannes XXII.: Umfang und Grenzen des päpstlichen Einflusses auf das städtische Leben.“

Vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen den Gruppierungen, die um die Hegemonie in der Stadtkommune rangen, soll anhand von drei Beispielen dargestellt werden, wie die päpstliche Politik auch das kulturelle Leben in Bologna beeinflusste, oder zumindest zu beeinflussen versuchte.

Das erste Beispiel ist der Inquisitionsprozess gegen Raynaldus und Opizo von Este. Diese führenden Exponenten der Este-Partei in Ferrara wurden der Häresie angeklagt, weil sie behaupteten, Johannes XXII. sei kein legitimer Papst und die Kirche solle sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten einmischen. Sowohl ihr Widerstand gegen die päpstlichen Erlasse sei deshalb gerechtfertigt, als auch die Aneignung von kirchlichen Gütern von Seiten der weltlichen Herrscher. Aus den Prozessakten geht hervor, dass mehrere Exponenten der Bologneser Universität und der dortigen *studia* der Mendikanten nach ihrem *consilium* gefragt wurden. Unter ihnen finden wir auch große Namen der damaligen theologischen Debatten, wie zum Beispiel, unter den Dominikanern, ihren *magister generalis* Hervaeus Natalis und unter den Franziskanern, den berühmten Skotisten und Averroismus-Gegner Wilhelm von Alnwick. Alle unterstützten die Aktion des Inquisitors, mit der sehr wichtigen Ausnahme des berühmten Kanonisten und einflussreichen Professoren Johannes d'Andrea.

Das zweite Beispiel betrifft die in Bologna noch nicht lange anerkannte Universität der Mediziner und der Artisten. Aus den Akten des in Florenz gehaltenen Prozesses gegen den *magister* Cecco d'Ascoli erfahren wir, dass Cecco, der lange in Bologna gelehrt hatte, schon im Jahre 1324 dort vom dominikanischen Inquisitor Lambertus von Cingoli wegen seiner häresieverdächtigen Lehren verurteilt worden war. Wohl dank seiner Beziehungen zur populären Partei in Bologna hatte er sich damals der schlimmsten Konsequenzen jener Verurteilung entziehen können, was ihm später in Florenz nicht gelang.

Das dritte Beispiel betrifft eine spätere Periode der Amtszeit des Johannes, als der päpstliche Legat, der Kardinal Bertrand du Poujet, sich zum Herrn der Stadt Bologna gemacht hatte. In die Jahre seiner „signoria“ fallen nicht nur die Verurteilung der *Monarchia* Dantes und die Widmung der *De reprobatione Monarchiae* Vernanis an den Notar, Kanzler und Dante-Kommentator Graziolo de' Bambaglioli, sondern auch das Generalkapitel der Franziskaner, das gegen den Willen des Papstes den Ordensgeneral Michael von Cesena *in absentia* wiederwählte.

Diese und andere Beispiele zeigen, dass der Einfluss des Papstes auf Bologna, besonders während der Legation des Bertrand du Poujet, sehr stark gewesen ist; er konnte sich aber nicht immer durchsetzen, besonders wenn seine politischen Plänen mit den Interessen der Bologneser welfischen Partei kollidierten. Die Spannungen zwischen der päpstlichen Politik und ihren „natürlichen“ Verbündeten in Bologna führten letztendlich zum Scheitern der Legation des Kardinal in der Lombardei.

Prof. Dr. Andreas Meyer (Universität Marburg)

„Kirchenherrschaft im Angesicht des Todes. Johannes XXII., Benedikt XII. und die *Regulae cancellariae apostolicae*“

Am 4. Dezember 1334 widerrief Papst Johannes XXII. *quascumque reservationes de beneficiis ecclesiasticis per ipsum acthenus factas* und erklärte sie mit Ausnahme jener, die im Moment an der römischen Kurie vakant seien, für null und nichtig. Der Vortrag beschäftigt sich mit den Folgen dieses Widerrufs. Zunächst wird danach gefragt, was eine Reservation ist und welche der Papst gemeint haben könnte. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der sog. *Liber Cancellariae* (LC), dessen Entstehen geklärt wird. Es sind folgende drei Bände zu unterscheiden:

- der sog. 1. LC, unter Johannes XXII. angelegt und von Dietrich von Nieheim im April 1380 auf Befehl Urbans VI. kopiert; in 3 Ex. auf uns gekommen (*Ottobon. lat. 911, Mainz 39, Paris 4169*); von Erler 1888 nach dem Pariser Exemplar veröffentlicht.
- der sog. 2. LC oder *Quaternus albus*, im Mai 1380 von Dietrich von Nieheim kopiert; in 2. Redaktionen erhalten: A: *Ottobon. lat. 778*, um 1355 aus einer unter Benedikt XII. entstandenen Vorlage abgeschrieben, enthält Kanzleiregeln Benedikts XII., Johannes XXII. und Clemens VI. in dieser Reihenfolge; B: *Barb. lat. 2825* vom Mai 1380 (und weitere Kopien); von Tangl und Lux auszugsweise publiziert.
- der LC III, in den Quellen als *Liber regularum* bzw. *constitutionum cancellarie* bezeichnet, unter Gregor XI. angelegt, enthält vor allem Kanzleiregeln; älteste Manuskripte: *Reims 771* (Avignon), *Ottobon. lat. 911* (Rom).

Mit seinem Widerruf dürfte Johannes XXII. neun Konstitutionen aus den Jahren 1319 bis 1333 gemeint haben, davon waren zwei Reservationen (*Imminente nobis, In apostolice sollicitudinis specula*) und sieben deren Prorogationen um jeweils zwei Jahre, alle im LC II enthalten.

Benedikt XII. erneuert 1336 mit *Dudum felix recordationis Iohannes papa XXII predecessor noster* die Reservationen seines Vorgängers. 1340 erneuerte er in *Tenorem quarundam litterarum felix recordationis Iohannis pape XXII predecessoris nostri* dessen Konstitution *In apostolice sollicitudinis specula*. Clemens VI. übernahm Benedikts Argumentation in der undatierten Konstitution *Dudum felix recordationis Iohannes papa XXII predecessor noster*. Weil Konstitutionen eigentlich *Ad perpetuam rei memoriam* galten, zweifelte man nach Johannes' XXII. an der immerwährenden Geltung der Reservationen. Clemens VI. versuchte in *Dudum felix recordationis Benedictus papa XII* diese Frage mit dem Argument zu klären, *quod non est verisimile, quod ipse alterius quam sue conditionis vellet successores suos existere in hac parte* aus. Paul II. entschied 1467 in *Ad Romani pontificis providentiam*, dass eine Reservation durch den Tod des Papstes keineswegs als widerrufen gelte.

Dr. Kerstin Hitzbleck (Universität Bern)

„Besetzt! – Zum Umgang mit unrechtmäßigem Benefizienbesitz im Pontifikat Johannes' XXII.“

Es war lange umstritten, in wieweit der päpstliche Eingriff in die lokale Stellensituation ein Ausdruck päpstlichen Zentralismus' gewesen ist, wieviel Überblick der Papst über seine herrscherlichen Handlungen hatte und welche Intention er mit der Pfründenbesetzung verfolgte. Die Wiederentdeckung des päpstlichen Reskriptwesens durch Ernst Pitz lieferte eine vorgeblich neue, radikale Lesart der päpstlichen Beurkundungspraxis: Der Papst schien auf einmal den Anfragen aus der Christenheit geradezu ausgeliefert, als Signiermaschine, welche die Sorge um die Wahrheit der an der Kurie vorgebrachten Bitten an die betroffenen Parteien vor Ort auslagerte.

Gerade der Pontifikat Johannes XXII. wird gerne mit der Vermassung des päpstlichen Benefizialwesens in Verbindung gebracht, der Papst als finanzieller Nutznießer klerikaler Begehrlichkeit präsentiert. Zehntausende päpstlicher Urkunden verließen zwischen 1316 und 1334 die päpstliche Kanzlei, der Großteil davon Benefizialmaterien. Hier setzt das Referat an und zeigt am Beispiel der Exekution päpstlicher Benefizialreskripte einerseits, die Praxis der Kollation faktisch besetzter Stellen. Andererseits, welche Hindernisse Johannes XXII. betrügerischen Eingaben in den Weg legte und wie der Papst sich seiner Verantwortung stellte, keine Dritten in ihren Rechten zu schädigen und jedem, nicht nur den Empfängern päpstlicher Benefizialurkunden, als Rechtsinstanz zur Verfügung zu stehen.

Prof. Dr. Gottfried Kerscher (Universität Trier)

„Johannes XXII. als Bauherr des ersten Papstpalastes in Avignon“

Johannes XXII. ist in seinen früheren Bischofspalast als Papst eingezogen und hat diesen entsprechend seinen Vorstellungen und der nötigen Raumordnung umgestaltet. Die Dokumente berichten ausführlich darüber. Dieser neue Trakt, der im Nordwesten des damals bestehenden Palastes umgestaltet wurde, entspricht teilweise den damaligen Gepflogenheiten repräsentativen Bauens. In dem neuen Trakt, der leider den späteren Überformungen zum Opfer fiel, wurde ein kleines Appartement im Obergeschoss eingerichtet, und es wurde reich dekoriert. Es enthielt vermutlich – zumindest im Kern – einige Innovationen, die später fortgeschrieben werden sollten: Loggia oder Balkon, prächtig ausgestaltete Gewölbe sowie nicht zuletzt Zugang zu einem Garten. Diese Motive und Strukturen waren in der Profan- und Palastbaukunst des 13. und 14. Jh. keineswegs üblich, so dass ein kurzer Blick auch auf die weitere Entwicklung sinnvoll erscheint.

Methodisch geht mein Beitrag davon aus, dass ein Bischof andere Anforderungen an einen Bau stellte, als sie ein Papst stellen musste. Die Raumdisposition und deren Ausgestaltung, das zeigt auch die zeitgenössische Malerei, werden spätestens mit dem Umbau des Papstpalastes in Avignon durch Johannes XXII. und verstärkt unter dessen Nachfolgern von den repräsentativen, zeremoniellen, liturgischen und verwaltungstechnischen Notwendigkeiten bestimmt.

Prof. Dr. Martin Kaufhold (Universität Augsburg)

„Die Kurie und die Herausforderungen der europäischen Politik: Standardverfahren oder abgestimmte Handlungsstrategien?“

Im Jahre 1323 eröffnete Johannes XXII. eine Reihe von Prozessen gegen den römisch-deutschen König Ludwig den Bayern. Johannes forderte die Niederlegung von Ludwigs Königstitel und die Überprüfung der Wahl des Wittelsbachers durch die Kurie. Die Androhung und die Verhängung von Exkommunikation und Interdikt über Ludwig, seine Anhänger und deren Herrschaftsgebiete führte in Deutschland zu einem heftigen Verfassungskampf. Daher ist die Politik von Johannes bislang weitgehend in der Tradition des spannungsreichen Verhältnisses von Papsttum und römischen Kaisertum gesehen worden. Entsprechend wurde Johannes Politik (auch vom Vortragenden selbst) aus der deutschen Perspektive bewertet. Der europäische Vergleich eröffnet einen anderen Blickwinkel. Einige Jahre zuvor war Johannes in ähnlicher Weise gegen den schottischen König Robert Bruce vorgegangen. Das päpstliche Vorgehen zeigt in beiden Fällen interessante Parallelen. Angesichts der unterschiedlichen Lage der Konfliktfälle und der unterschiedlichen Bedeutung von Schottland und dem Reich für die Kurie lassen diese Parallelen grundsätzliche Fragen zur „politischen Strategie“ der Kurie und zu ihrem politischen Herrschaftsverständnis zu. Der Vortrag versucht, den Bogen von den beiden europäischen Vergleichsfällen zu der grundsätzlichen Frage nach einer „politischen Strategie“ der Kurie in der Zeit von Johannes XXII. zu stellen.

Prof. Dr. Armand Jamme (Université de Lyon II)

« La politique italienne de Jean XXII »

La communication porte sur le programme de reconfiguration politique de la péninsule envisagé par Jean XXII. Dans une certaine mesure, l'intervention du pape en Italie du nord a été appelée par la spécificité d'un contexte politique, marqué par la double vacance des trônes impériaux et pontificaux après les morts d'Henri VII et de Clément V, qui intervenait à un moment où l'essoufflement des régimes populaires laissait le gouvernement de la plupart des communes aux seigneurs. Mais, même si le contexte vient justifier une intervention du siège apostolique, Jean XXII n'en finit pas moins par concevoir un vrai programme politique, dans lequel on le sait il investit plus de la moitié de ses ressources. S'il est bien difficile de ne pas discerner dans le processus de restructuration de la Lombardie qu'il entreprend son « grand projet », les sources conservées n'apportent néanmoins que des informations assez floues. On a considéré qu'il avait voulu créer un royaume en faveur du roi de Naples, puis du roi de France. Il n'a probablement été que le promoteur d'un programme défini en curie dans le dernier tiers du XIII^e siècle, ce qui pose la question, certes très provocatrice... de l'italianité politique de Jean XXII !

Après avoir rapidement présenté les trois temps de la longue légation de Bertrand du Pouget que les recherches permettent de singulariser, on étudiera, en partant des phénomènes d'alternance seigneuriale que subissent les villes et que révèle la toute première histoire événementielle de sa légation – celle qu'offre le chroniqueur Giovanni Villani – le phénomène des *deditiones*. Plusieurs cas sont illustrés par les sources diplomatiques et narratives entre 1324 et 1331, à des moments qui ne correspondent évidemment pas aux dates où ces villes furent prises, ce qui invite précisément à examiner les contextes et les méthodes mises en œuvre. Formulations et techniques retenues par le cardinal et ses conseillers, en relation étroite avec le pape, révèlent dans quelles perspectives politiques se situaient de tels actes fondateurs. Ils témoignent ainsi de ce que fut le (ou plutôt les) programme(s) politique(s) de Jean XXII à l'égard de l'Italie.

Prof. Dr. Hans-Joachim Schmidt (Universität Freiburg i.Ü.)

„*Pestilens domus Aragonum*. Papst Johannes XXII. und die Könige von Aragón“

Der Titel des Vortrages präsentiert ein Zitat aus einer Rede von Papst Johannes XXII. Entgegen des Eindrucks, den dieses Zitat vermittelt, erweisen sich die Beziehungen zwischen Johannes XXII. und den aragonesischen Königen Jakob II. und Alfons IV. wenig eindeutig. Die gegenseitige Einschätzung schwankt zwischen Ablehnung und Unterstützung, das Handeln zwischen Antagonismus und Kooperation. Durchweg war aber die Beziehung durch Misstrauen geprägt. Dies machte die Beschaffung von Informationen über die Absichten und Handlungen des jeweils anderen umso wichtiger. König Jakob II., der vornehmlich in den Fokus genommen werden soll, war darin geschickt, nicht wegen persönlicher Eigenschaften, sondern mittels des umfangreichen administrativen und diplomatischen Apparates, der dem Königshof zur Verfügung stand. Die kommunikative Kompetenz war auch bei den Zeitgenossen bekannt und geschätzt. Andere Herrscher suchten daher Jakob II. als Intervenient für ihre Anliegen an der Kurie zu nutzen: sein Bruder Friedrich von Sizilien, sein Schwiegersohn Friedrich von Österreich und zeitweise auch Kaiser Ludwig der Bayer. Das Handeln in dem komplizierten Beziehungsgeflecht soll anhand von folgenden Aktionsfeldern vorgestellt werden: Pläne für einen Kreuzzug und damit verbunden die Einziehung von Kreuzzugszehnten, die Friedensbemühungen für das Königreich Sizilien und die Eroberung von Sardinien und Korsika.

PD Dr. Heike Johanna Mierau (Universität Erlangen-Nürnberg)

„Die ‘Chronik’ des Nikolaus Minorita und der Bezug zu Johannes XXII.“

In dem Beitrag geht es um die Traditionsbildung, die Johannes XXII. in seinem Wirken aus bestimmter Perspektive erfassen lässt. Es geht um unsere Quellen zur Aufarbeitung des heftig geführten Konflikts in der Armutsfrage. Betrachtet wird mit der sog. Chronik des Nikolaus Minorita eine Dokumentensammlung, die ein zeitgenössisches Bild einer nicht unumstrittenen Persönlichkeit bietet, die als Papst keineswegs der Kritik enthoben war, sondern die gerade wegen der mit dem Amt verbundenen Kompetenzen und Autoritätsansprüche auf besonderen Widerstand stieß.

Zunächst erfolgt eine erneute kritische Reflexion der Verfasserfrage, die ergänzt wird durch eine Beschreibung der Architektur des Werkes. Zu glauben, dass die Sammlung in ihren verschiedenen Genesestufen auf Öffentlichkeit hin angelegt war, ist wenig überzeugend. Der Umfang des Textes spricht klar dagegen. Deshalb werde ich mit Blick auf die Überlieferungssituation über den Sitz der Sammlung und der sie tradierenden Handschriften in der spätmittelalterlichen Welt nachdenken.

Danach werden die Berichtshorizonte zu Johannes XXII. im Einzelnen analysiert. Dabei wird in drei verschiedene Ebenen differenziert: 1) in die Darstellung in den Zwischentexten des sog. Chronista, 2) in die Informationen aus den ausgewählten Selbstzeugnissen des Papstes, wobei gefragt wird, welche seiner Verlautbarungen in welcher Form einfließen, und 3) die Fremdzeugnisse über sein Handeln in den Texten der Gegenseite.

Im dritten Punkt wird weiter differenziert in franziskanische Stellungnahmen und Appellationen und die Appellationen anderer, die allesamt durch ihre prinzipiell kritische Haltung gegenüber dem Papst gekennzeichnet sind.

Dr. Georg Modestin (Universität Freiburg i.Ü.)

„Das Bild Johannes' XXII. in der süddeutschen Reichschronistik“

Unser Beitrag, dessen Titel im Vergleich zu dem im Tagungsprogramm angegebenen etwas präzisiert worden ist, konzentriert sich auf den aus einer habsburgischen Ministerialenfamilie stammenden Konstanzer Domherrn Heinrich Truchsess von Diessenhofen, Sohn eines Hofmeisters König Friedrichs des Schönen und Autor einer Papst-Kaiser-Chronik über die Jahre 1316–1361. Während eines längeren Aufenthalts in Avignon, vermutlich in den Jahren 1332–1337, erlebte der päpstliche Ehrenkaplan das Ende des Pontifikats Johannes' XXII. sowie den Beginn desjenigen von Benedikt XII. vor Ort mit. In seinem 1333 begonnenen Geschichtswerk widerspiegeln sich die Erfahrungen des aufmerksamen Beobachters, der als Verbindungsmann der habsburgischen Herzöge an der Kurie gewirkt haben könnte. In mancherlei Hinsicht ist Heinrich von Diessenhofens Zeugnis einzigartig, da für einen Teil von dem, was er berichtet, keine Parallelüberlieferungen vorliegen. Heinrichs historiographisches Profil in Bezug auf das von ihm entworfene Bild Johannes' XXII. wird durch den Vergleich mit ausgewählten süddeutschen Zeitgenossen (Johann von Viktring, Mathias von Neuenburg, Johann von Winterthur) geschärft. Dabei ist zu überprüfen, inwieweit die politische Ausrichtung der Chronisten hinsichtlich Ludwigs des Bayern maßgebend für ihre Einschätzung Johannes' XXII. war.
